

Konzeption Jugendsozialarbeit – Jugendklub Bad Kleinen

Die Jugendsozialarbeit im Jugendklub Bad Kleinen basiert auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII (KJHG), insbesondere § 11 KJHG, das heißt: „Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote zur Verfügung zu stellen.“

Kindern und Jugendlichen der Gemeinde Bad Kleinen stehen die Räumlichkeiten des Jugendklubs für ihre aktive Freizeitgestaltung wöchentlich von Montag bis Freitag in der Zeit von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr zur Verfügung. Die Öffnungszeiten des Klubs entsprechen den Wünschen der Jugendlichen. Bei besonderen Anlässen wird flexibel mit den Öffnungszeiten umgegangen.

Als eine für jeden Jugendlichen offene Einrichtung kommt es vor allem darauf an, durch verschiedenste Angebote die individuelle und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu fördern. Hilfe bei der lebenspraktischen Aufgabenbewältigung gehört ebenso dazu wie die Hilfe bei der Gestaltung der Freizeit. Die offene Kinder- und Jugendarbeit knüpft an Interessen der Kinder und Jugendlichen an und bietet vielseitig orientierte Angebote.

Ein enges Vertrauensverhältnis zwischen Betreuer und Jugendlichen trägt dazu bei, den Besuch des Jugendklubs zu einem positiven Erlebnis zu gestalten. Dabei wird auf die Übernahme von Eigeninitiative und Eigenverantwortung durch die Kinder und Jugendlichen großen Wert gelegt

1. Zusammenarbeit mit Gremien und Partnern

1.1. Mitarbeit im Präventionsrat

Die Zusammenarbeit mit anderen Gremien und Bürgern, wie dem Sozialausschuss, anderen Gemeindevertretern und interessierten Bürgern wird gepflegt und vertieft.

1.2. Zusammenarbeit mit der Schule

Schul- und Freizeitprobleme haben oft eine gemeinsame Ursache, deshalb ist eine enge Zusammenarbeit vor allem mit der Schulsozialarbeiterin wichtig und notwendig.

1.3. *Erfahrungsaustausch und gemeinsame Aktionen*

Um das Jugendleben in der Gemeinde noch attraktiver zu machen, ist es wichtig, gemeinsame positive Erlebnisse zu gestalten und Erfahrungsaustausche mit anderen Jugendlichen und anderen Jugendklubs durchzuführen.

1.4. Zusammenarbeit mit dem Arbeitslosenverband

Als Träger des Jugendklubs zeichnet der ALV mit verantwortlich für eine gute Jugendarbeit im Ort, deshalb ist eine gute Zusammenarbeit zwischen Jugendklub und ALV unerlässlich.

2. **Arbeits- und Interessengemeinschaften**

2.1. *Erhaltung und Neugründung von Arbeits- und Interessengemeinschaften*

Um Jugendliche für den Besuch des Jugendklubs zu begeistern, werden Arbeitsgemeinschaften interessant und inhaltsreich gestaltet. Zu bestimmten Anlässen werden außerhalb der AG's andere Angebote gemacht. (Weihnachten, Ostern, Halloween u.a)

2.2. *Sportliche Vergleiche*

Regelmäßig finden verschiedenste Turniere wie im Tischtennis, Volleyball, Billard, Darts oder Rommé statt. Durch diese Wettkämpfe wird Geschicklichkeit und Sozialverhalten gefördert.

2.3. *Zusammenarbeit mit anderen Jugendklubs*

Die Aufnahme der Verbindung zu anderen Jugendklubs der näheren Umgebung dient der Erweiterung des Freizeitangebotes. Über Erfahrungsaustausche und sportliche Vergleiche wird eine Zusammenarbeit mit anderen Jugendlichen aufgebaut und vertieft.

2.4. Ferienfahrten

Ferienfahrten bzw. die Fahrt in ein Ferienlager werden den Zusammenhalt unter den Kindern und Jugendlichen vertiefen.

3. Thematische Veranstaltungen

3.1. Vorträge und Diskussionsrunden

Im Verlaufe des Jahres werden zu bestimmten Themen Vorträge mit anschließenden Diskussionsrunden organisiert. Hier sind vor allen Dingen Themen wie Alkohol und Drogen, rechte und linke Gewalt, Kommunikation unter den Jugendlichen, aber auch Berufsberatung, Berufswegeplanung und das Thema Liebe und Sexualität gefragt. Je nach Interesse werden diese Diskussionsrunden im großen oder kleinen Rahmen durchgeführt.

3.2. Unterstützung bei der Berufswahl

Schulabgängern wird Hilfe und Unterstützung bei der Berufsfindung angeboten, so können Internetangebote angefragt werden oder die Bewerbungsunterlagen im Jugendklub angefertigt werden.

4. Öffentlichkeitsarbeit/Integration in die Gemeinde

4.1. Zeitungsartikel

Um den Jugendklub stärker in das Gemeindeleben einzugliedern und die Freizeitangebot noch mehr Jugendlichen zugänglich zu machen, ist der Öffentlichkeitsarbeit künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen. Dazu werden regelmäßig Artikel im Wegweiser erscheinen, die gemeinsam mit den Jugendlichen erarbeitet werden. Die Lokalseite der Ostseezeitung wird genutzt, um auf bestimmte Höhepunkte im Klubleben aufmerksam zu machen. Regelmäßig sollten zu bestimmten Anlässen Artikel in der Ostseezeitung erscheinen, um auch außerhalb der Gemeinde Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

4.2. Beteiligung am Gemeindeleben

Die Beteiligung an Veranstaltungen der Gemeinde dient zur weiteren Integration des Jugendklubs und der Jugendlichen in das Gemeindeleben. Kontakte zu Vereinen des Ortes und die Zusammenarbeit mit ihnen werden verstärkt.

Mit einem Tag der offenen Tür wollen wir Eltern, Großeltern, Gemeindevertreter und allen anderen Einwohnern unserer Gemeinde den Jugendklub näher bringen, um so das Verständnis für die Arbeit im Jugendklub zu erweitern.

5. Bildung/Weiterbildung

Ein niveaivolles Klubleben erfordert auch immer die Bildung bzw. Weiterbildung auf dem neuesten Stand zu halten. Zu diesem Zweck werden verschiedenste Bildungsangebote von unterschiedlichen Bildungseinrichtungen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Gemeinde genutzt. Regelmäßig werden Jugendliche zur Jugendleiterausbildung delegiert, um so geeignete junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung heranzuziehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Verantwortlichen sowohl des ALV als auch der Gemeinde Bad Kleinen alles daran setzen, um dem gemeinsamen Ziel einer guten, allen Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden, Jugendarbeit ein Stück näher zu kommen

Bad Kleinen, 2016

Jugendklubregeln / Belehrungen für den Jugendklub Bad Kleinen

Der Jugendklub bietet jungen Menschen einen Treffpunkt mit Freunden für Freizeit, Bildung, Erholung und Kommunikation. Die offene Kinder- und Jugendarbeit knüpft an Interessen der Kinder und Jugendlichen an und bietet vielseitig orientierte Angebote. Positive Lebensbedingungen im räumlichen und sozialen Umfeld ermöglichen sinnvolle Freizeitgestaltung in der Gemeinschaft. Die Besucher üben sich in Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Besucher des Jugendklubs können hier gemeinsam mit Freunden die Freizeit verbringen. Der Jugendbetreuer gibt Rat, Hilfe und Anleitung.

Die materielle Ausstattung des Jugendklubs steht allen Kindern und Jugendlichen kostenlos zur Verfügung.

Um ein harmonisches Klubleben gestalten zu können, sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Beim Nutzen der Spiele achtet jeder darauf, sich und andere nicht zu verletzen
 - Dartpfeile nicht auf Personen richten
 - Tischfußball nicht aggressiv spielen
 - Billiardstöcke und Kugeln ausschließlich zum Billiard spielen nutzen
2. Wer fahrlässig oder mutwillig Klubeigentum beschädigt, zerstört oder entwendet (Diebstahl) wird haftbar gemacht und bei Wiederholung von der Teilnahme ausgeschlossen.
3. Der Klub ist kein Ort für Gewalt und Schlägereien.
4. Im Jugendklub besteht
 - Alkohol- und Drogenverbot
 - Rauchverbot
 - Rauchen ist nur ab 18 vor dem Jugendklub erlaubt.
 - Betrunkenen oder unter Drogen stehenden Personen ist das Betreten verboten
5. Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen, wie z.B. Messer, Waffen und ähnliches, ist untersagt.
6. Jugendgefährdende Videos und Musik (Extremismus) sind nicht erlaubt.

7. Feuerlöscher und Sicherungskästen sind tabu. Sie sind nur im Notfall zu benutzen.
8. Bei Gefahren und in Notfällen ist sofort der Betreuer zu benachrichtigen. Gegebenenfalls ist selbst Hilfe zu leisten oder zu rufen. (siehe Aushang mit Notrufnummern)
9. Wer wiederholt die Klubregeln, Hinweise und Anweisungen des Betreuers missachtet oder sich respektlos benimmt, wird vorübergehend oder dauerhaft vom Klubleben ausgeschlossen.
10. Der Jugendklubleiter hat Weisungsrecht und kann ein Hausverbot aussprechen oder eine Anzeige erstatten. Der Träger ist darüber unverzüglich zu informieren.
11. Die Besucher des Jugendklubs nehmen die Klubregeln zur Kenntnis und bestätigen mit der Unterschrift die Einhaltung. Dies wird durch die tägliche Besucherliste bestätigt.
12. Die Verweigerung der Unterschrift bedeutet: kein Recht auf Klubbesuch.

Bad Kleinen, 2021-11-16